

## Schulordnung

**Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert festgelegte Regeln, die von allen Beteiligten eingehalten werden müssen.**

Für die Verbandsförderschule „Auf der Reutte“ gilt deshalb die nachstehende Schulordnung, die von der Schulkonferenz (Vertreter der SchülerInnen, der Eltern und LehrerInnen) zuletzt im März 2015 aktualisiert worden ist.

### 1. Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Pausen

**Langenauer Schüler und Schülerinnen sollten nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sein.**

Bis zum 1. Gong dürfen sich die Schüler und Schülerinnen nur in der Pausenhalle und auf der Sitztreppe aufhalten.

Während der **großen Pausen** verlassen alle Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude.

Der Lehrer/die Lehrerin verlässt als letzte(r) das Klassenzimmer.

Bis zum Ende der Pause darf das Zimmer nicht mehr betreten werden.

Der Pausenhof liegt im Süden der Schule in Richtung Bushaltestelle bis zur weißen Markierung.

Der Aufenthalt auf der Nordseite ist nicht erlaubt, auch nicht um dort auf den Sportunterricht zu warten.

Nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn sitzen alle Schüler und Schülerinnen in den Klassenzimmern auf ihren Plätzen, oder warten ruhig vor den Fachräumen.

Ist nach 5 Minuten kein Lehrer/keine Lehrerin anwesend, erkundigt sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.

Die aufsichtsführenden Lehrkräfte haben jeweils 2 Jungen und 2 Mädchen als Schülerhilfe, die beim Räumen des Schulhauses behilflich sind.

Während der **Hohl- und Wartestunden** halten sich die Schüler/Schülerinnen in der Eingangshalle auf.

**Das Verlassen des Schulgeländes** ist aus **versicherungsrechtlichen** Gründen strengstens verboten.

## 2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass:

- die körperliche Unversehrtheit des Nächsten gewahrt ist,
- das Eigentum des anderen und der Schule geschützt ist,
- die Würde des Nächsten gewahrt wird (vergl. Grundgesetz Art. 1)
- der Unterricht nicht gestört wird.

Darüber hinaus gelten die Gebote der Höflichkeit und des Anstandes.

Aus diesen Gründen sind u.a. verboten:

- physische Gewalt (z.B. Raufereien ) und psychische Gewalt (z.B. Mobbing)
- das Mitbringen von Alkohol, Tabakwaren, Drogen, jugendgefährdenden Schriften, Messern und Waffen.

Unerwünscht im Schulhaus der Verbandsförderschule Auf der Reutte ist das Kauen von Kaugummi, das Mitbringen von Getränken in Einwegflaschen, Dosen oder Pappbehältern, das Benutzen von MP3-Playern, Computerspielen, Handys und Ähnlichem.

Ebenso verboten ist das Tragen von Jogginghosen.

## 3. Sauberkeit und Umweltschutz

**Die Schüler und Schülerinnen sorgen mit für die Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes, des Schulhauses und des Schulgeländes.**

Nach Beendigung des Unterrichts werden die Tische abgeräumt und die Stühle hochgestellt. Bücher, Hefte, Zeichengeräte und Sportsachen dürfen nicht in der Schule gelagert werden (Ausnahme Schließfächer).

Um Müll zu vermeiden, sollen für Vesper und Getränke unzerbrechliche, verschließbare Behälter verwendet werden. Bei der Auswahl von Arbeitsmaterialien ist auf ihre Umweltfreundlichkeit zu achten. Abfälle und Papier werden in die entsprechenden Behälter entsorgt.

## 4. Ordnungsmaßnahmen/Haftung

**Für die Einhaltung der Hausordnung sind Schüler und Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen verantwortlich.**

Alle Lehrer/Lehrerinnen können bei Verstößen gegen die Hausordnung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

Sie orientieren sich dabei an den gesetzlichen Vorschriften, den Erläuterungen des Staatlichen Schulamtes Biberach und den von der Gesamtlehrerkonferenz gefassten Beschlüssen.

Bei Sachbeschädigungen haften Schüler und Schülerinnen und Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Grundlagen: SchGes. §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen/ Rundschreiben SSA Im 2/86, BGB §§823 ff.

Schulleitung der Verbandsförderschule Auf der Reutte, Langenau: Johannes Hauber

Schulordnung-2015-03